

**Studienordnung für das Fach Polnisch im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang
Allgemeinbildende Schulen**

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums des Faches Polnisch
- § 3 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte (Credits)
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Polnisch im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie wird ergänzt durch die Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums des Faches Polnisch

(1) Gesamtqualifikationsziele des Studiums sind gründliche aktive und passive Kenntnisse der polnischen Sprache, vertiefte Kenntnisse in der polonistischen Sprachwissenschaft sowie grundlegende für den Polnischunterricht an allgemeinbildenden Schulen erforderliche Kenntnisse in der polonistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, darunter mündlich-produktive Fähigkeiten sowie systematisch vertiefte Kompetenzen zur Vermittlung sprachlicher Strukturen und deren Reflexion mit dem Ziel, die Sprache als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel zu erfahren und zu nutzen. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem auf die Befähigung für ein Lehramt ausgerichteten konsekutiven Master-Studiengang zum Erwerb des Abschlusses Master of Education Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Polnisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Die Absolventen verfügen über systematische Kenntnisse der polnischen Sprache in phonetischer / phonologischer, morphologischer, syntaktischer, lexikologischer / phraseologischer sowie etymologischer Hinsicht, Literatur und Kultur sowie Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der polnischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

§ 3 Fachliche Studienvoraussetzungen

Ergänzend zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis eines Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Studienberater Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums des Faches Polnisch im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen. In diesem Gespräch werden unter anderem die individuellen Voraussetzungen für den erfolgreichen Spracherwerb entsprechend dem vorhandenen Kenntnisstand der Studierenden geklärt.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Seminare, Tutorien, Sprach-

lernseminare, Schulpraktische Übungen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Einführungskurse vermitteln grundlegende Methoden und Gegenstände des Faches. In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Proseminare führen fachbezogen in grundlegende wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken ein. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfänger, beim Einüben von Arbeitstechniken und der Aneignung von Stoffgebieten unterstützt. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff. Schulpraktische Übungen sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete praktische Tätigkeiten in semesterbegleitender Form. Sie umfassen die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schularart.

§ 5

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium des Faches Polnisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Polnisch umfasst neun Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Polnisch sind die Schulpraktischen Studien in Form der Schulpraktischen Übungen.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und in polnischer Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium beinhaltet Grundlagen, Kern- und Spezialbereiche der polonistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Polnischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Polonistik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der polnischen Sprache, Literatur und Kultur

werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst außerdem den Erwerb von aktiven und passiven Polnischkenntnissen mindestens bis zum Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

§ 7

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Polnisch insgesamt 68 Leistungspunkte (inklusive 3 Leistungspunkte im Rahmen der Schulpraktischen Übungen) erworben werden. Wird die Bachelor-Arbeit im Fach Polnisch angefertigt, werden für sie 7 Leistungspunkte erworben.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 8

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Polnisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das ZLSB und das dort vorgesehene Praktikumsbüro angeboten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Polnisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom #Datum# und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom #Datum#

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 1

Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
1B-PolSpr	Grundlagen der Sprachwissenschaft für Lehramt Polnisch	Prof. Dr. Holger Kuße
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der polonistischen Sprachwissenschaft sowie deren Anwendung im Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und sind in der Lage, diese auf Texte anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Tutorium (1 SWS) Übung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie entweder einem Referat im Umfang von 30 Minuten oder einem Bericht. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
1B-PolLit	Grundlagen der Literaturwissenschaft für Lehramt Polnisch	Prof. Dr. Christian Prunitsch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der polonistischen Literaturwissenschaft sowie deren Anwendung im Umgang mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und sind in der Lage, diese auf Texte anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Tutorium (1 SWS) Übung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie entweder einem Referat im Umfang von 30 Minuten oder einem Bericht. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
1B-PolKult	Grundlagen der Kulturwissenschaft für Lehramt Polnisch	Prof. Dr. Christian Prunitzsch
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Einführung in die Methoden und Gegenstände der polonistischen Kulturwissenschaft sowie deren Anwendung im Umgang mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse und sind in der Lage, diese auf Texte anzuwenden.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Tutorium (1 SWS) Übung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie entweder einem Referat im Umfang von 30 Minuten oder einem Bericht. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
1S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch I	B. Patyk-Hirschberger
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachliche Grundausbildung im Polnischen. Qualifikationsziel sind gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	4 Sprachlernseminare (8 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch sowie im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung „Polnisch“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten sowie zwei mündlichen Prüfungsleistungen im Umfang von je 15 Minuten. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
2K-PoIK	Kernbereiche der Polonistik	Prof. Dr. Christian Prunitsch
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind diachron und synchron sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kernbereiche der Polonistik. Qualifikationsziel sind fachliche Grundkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Kompetenz, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten zu können.	
Lehr- und Lernformen	Proseminar (2 SWS) Proseminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Grundkenntnisse. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Referaten in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von je 30 Minuten, einer Seminararbeit im Bereich Sprachwissenschaft im Umfang von maximal 10 Seiten sowie entweder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten im Bereich Kulturwissenschaft.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Referate und die Seminararbeit im Bereich Sprachwissenschaft doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
2K-PoID	Fachdidaktik Polnisch	Prof. Dr. Rosemarie Thiemt
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die fachdidaktischen Grundlagen für das Lehramt Polnisch und ermöglicht im Rahmen der SPÜ erste Unterrichtserfahrungen. Qualifikationsziel ist die Beherrschung spezifischer Theorie- und Vermittlungswissens und der einschlägigen Basiskompetenzen professionellen Lehrerhandelns.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Seminar (2 SWS) Schulpraktische Übungen (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Grundkenntnisse im Bereich der Polonistik. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise gegeben	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, einem Referat im Umfang von 30 Minuten, einer Seminararbeit im Umfang von maximal 25 Seiten sowie einer Lehrprobe (SPÜ). Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
2S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch II	B. Patyk-Hirschberger
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Polnischen auf Mittelstufenniveau. Qualifikationsziel sind erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (8 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Polnischen, insbesondere gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten sowie zwei mündlichen Prüfungsleistungen als Einzelprüfungen im Umfang von je 15 Minuten. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
3K-PoIS	Spezialbereiche der Polonistik	Prof. Dr. Christian Prunitsch
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Modul werden synchron und kommunikativ angewandt sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Spezialbereiche der Polonistik in Orientierung auf Aspekte der beruflichen Tätigkeit in wissensvermittelnden Feldern behandelt. Qualifikationsziel sind fachliche Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Kompetenz, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und mündlich zu präsentieren sowie schriftlich zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachliche Grundkenntnisse und Kompetenzen; Kenntnis einer Fremdsprache, darunter Latein oder Griechisch oder einer modernen Fremdsprache außer Polnisch. Dabei sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens obligatorisch.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat oder einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten im Bereich Sprachwissenschaft und einem Referat oder einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten aus den Bereichen Literatur- oder Kulturwissenschaft sowie aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
3S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch III	B. Patyk-Hirschberger
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachliche Weiterbildung im Polnischen auf Oberstufenniveau. Qualifikationsziele sind stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie und Lexik sowie im freien Sprechen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen im Fach Polnisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 15 Minuten. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Anlage 2

Studienablaufplan Lehramtsbezogener BA Allgemeinbildende Schulen Polnisch

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS)

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		EK/T/V/Ü/PS/S/ SLS	EK/T/V/Ü/PS/ S/SLS	EK/T/V/Ü/PS/S/ SLS	EK/T/V/SPÜ/PS /S/SLS	EK/T/V/Ü/PS/ S/SLS	EK/T/V/Ü/PS/S/ SLS	
1B-PolSpr	Grundlagen der Sprachwissenschaft für Lehramt Polnisch.	2/1/0/0/0/0/0 (4)	0/0/0/2/0/0/0 (2)					6
1B-PolLit	Grundlagen der Literaturwissenschaft für Lehramt Polnisch	2/1/0/0/0/0/0 (4)	0/0/0/2/0/0/0 (2)					6
1B-PolKult	Grundlagen der Kulturwissenschaft für Lehramt Polnisch	2/1/0/0/0/0/0 (4)	0/0/0/2/0/0/0 (2)					6
1S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch I	0/0/0/0/0/0/4 (2)	0/0/0/0/0/0/4 (6)					8
2K-PolK	Kernbereiche der Polonistik			0/0/0/0/2/0/0 (6)	0/0/2/0/2/0/0 (6)			12
2K-PolD	Fachdidaktik Polnisch			2/0/0/0/0/2/0 (6)	0/0/0/2/0/0/0 (3)			9
2S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch II				0/0/0/0/0/0/4 (4)	0/0/0/0/0/0/4 (4)		8
3K-PolS	Spezialbereiche der Polonistik					0/0/2/0/0/2/0 (6)	0/0/0/0/0/2/0 (3)	9
3S-PolSpr	Sprachpraxis Polnisch III						0/0/0/0/0/0/4 (4)	4
	LP	14	12	12	13	10	7	68

LP: Leistungspunkte / V: Vorlesung / Ü: Übung / PS: Proseminar / S: Seminar / SLS: Sprachlernseminar / T: Tutorium / EK: Einführungskurs/
SPÜ: Schulpraktische Übungen